jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit in Finanzstrafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-FinStrZG) Fundstelle

EU-FinStrZG - Bundesgesetz über die Zusammenarbeit in Finanzstrafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.03.2025

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 19.03.2025 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 9/2025
3. § 0 gültig von 30.10.2019 bis 18.03.2025 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2018
4. § 0 gültig von 16.05.2018 bis 29.10.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2018
5. § 0 gültig von 30.12.2014 bis 15.05.2018

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Anwendungsbereich

§ 2. Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt
Grundsätze

§ 3. Amts- und Rechtshilfe

§ 4. Zuständigkeit

§ 4a. Durchführung von Amts- und Rechtshilfehandlungen

§ 4b. Mitwirkung im Ausland; Rechtsstellung und zivilrechtliche Verantwortlichkeit

§ 4c. Informationsaustausch ohne Ersuchen

3. Abschnitt
Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977

§ 5. Informationsersuchen und Übermittlung von Informationen (Anm.: Informationsersuchen und Bereitstellung von Informationen)

§ 6. Ablehnung der Bereitstellung von Informationen

§ 7. Verwendung der übermittelten Daten

§ 8. Befugnisse der Abgabenbehörde

3a. Abschnitt
Europäische Ermittlungsanordnung

1. Unterabschnitt
Vollstreckung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

§ 8a. Empfangsbestätigung

§ 8b. Entscheidung über die Vollstreckung

§ 8c. Rückgriff auf eine andere Ermittlungsmaßnahme

§ 8d. Vollstreckung

§ 8e. Übermittlung der Beweismittel

§ 8f. Rechtsmittel

2. Unterabschnitt
Anordnung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

§ 8g. Erlassung und Genehmigung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

§ 8h. Rechtsmittel

3. Unterabschnitt
Bestimmte Ermittlungsmaßnahmen

§ 8i. Vernehmung mittels technischer Einrichtung zu Wort- und Bildübertragung oder im Wege einer Telefonkonferenz

§ 8j. Informationen über Konten und Depots

§ 8k. Informationen über Bank- und sonstige Finanzgeschäfte

§ 8l. Vorläufige Maßnahmen

4. Abschnitt
Vollstreckung finanzstrafrechtlicher Entscheidungen

1. Unterabschnitt
Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten in Österreich

§ 9. Anzuwendendes Verfahrensrecht und Zuständigkeit

§ 10. Unzulässigkeit der Vollstreckung

§ 11. Vollstreckung

§ 12. Anrechnung geleisteter Zahlungen

§ 13. Ersatzfreiheitsstrafe

§ 14. Beendigung der Vollstreckung

§ 15. Erlös aus der Vollstreckung

§ 16. Unterrichtung des Entscheidungsstaats

§ 17. Kosten

2. Unterabschnitt
Vollstreckung von österreichischen Entscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat

§ 18. Voraussetzungen

§ 19. Übermittlung der Entscheidung

§ 20. Beendigung der Vollstreckung

§ 21. Folgen der Übermittlung

5. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 22. Verhältnis zu anderen Übereinkünften und Vereinbarungen

§ 23. Verweisungen

§ 24. Aufhebung des EU-FinStrVG

(Anm.:

§ 25. Vollziehung

Anlage 1 Liste von Straftaten, bei denen die beiderseitige Strafbarkeit nicht geprüft wird

Anlage 2 Bescheinigung

Anlage 3 Europäische Ermittlungsanordnung

Anlage 4 Empfangsbestätigung für die Europäische Ermittlungsanordnung

In Kraft seit 19.03.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at